

Schimmelpilz vermeiden

Richtiges Lüften ist Pflicht für Mieter

Mieter sind verpflichtet, die Bildung von Schimmelpilz in der Wohnung durch richtiges Lüftungsverhalten zu verhindern. Auf eine entsprechende Entscheidung des Bundesgerichtshofes weist die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund hin (Az.: VIII ZR 182/06).

Beispielsweise sei es dem

Mieter zuzumuten, mehrfach täglich durch mehrminütiges Ankippen eines Fensters eine Wohnung zu lüften, um dadurch Schimmelpilzbefall zu verhindern, urteilen die BGH-Richter. Dies gelte insbesondere, wenn – wie im entschiedenen Fall – allein das Verhalten der Mieter Ursache für die Schimmelpilzbildung war.